

Telefon: 233 - 83624
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM/N

Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen

- **Bericht zum Bauprogramm 2011 und zur Fortschreibung im Bauprogramm 2012/2013/2014**
- **Fortschreibung im Bauprogramm 2016**
- **Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019**

Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 06885

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Mit dem Programmbeschluss „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ haben der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (01.02.2011), der Ausschuss für Bildung und Sport (02.02.2011) und die Vollversammlung des Stadtrats am 16.02.2011 eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen und ein vereinfachtes Verfahren bei Standardneubauvorhaben für Kindertageseinrichtungen getroffen. Darauf aufbauend hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Realisierung des Bauprogramms 2011 beauftragt.

Zur fortlaufenden Unterrichtung über den Sachstand hat der Stadtrat im Programmbeschluss 2011 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:
„Das Programm wird jährlich fortgeschrieben. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.“

Das Bauprogramm wurde in den Folgejahren 2012, 2013 und 2014 kontinuierlich fortgeschrieben. Für 62 Standorte mit insgesamt 4.813 Betreuungsplätzen betrug der fortgeschriebene Gesamtfinanzbedarf in 2014 rund 230 Mio. Euro.

Aus folgenden Gründen wurden die Standorte einer geplanten Fortschreibung zum Bauprogramm 2015 in die Fortschreibung zum Bauprogramm 2016 überführt:

Eine positive Standortprüfung durch die im Jahr 2009 geschaffene Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertagesstätten“ wird immer schwieriger. Während in den ersten Jahren der Arbeit der Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertagesstätten“ eine große Zahl an geeigneten Standorten geprüft werden konnte, verbleiben nunmehr Standorte

mit besonderen Problemlagen bzw. komplexeren baurechtlichen Prüfungserfordernissen. Es wird daher immer komplexer, außerhalb von Bauleitplanverfahren den Anforderungen entsprechende Standorte zu finden.

Grundlage für Standorte einer Fortschreibung zum Bauprogramm 2015 sollten die vom Referat für Bildung und Sport auszuarbeitenden standardisierten Raumprogramme für flexible Haus-für-Kinder-Bauten sein (Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ des Stadtrates vom 05./20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640). Aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation werden derzeit weitere Verbesserungs- und Einsparpotenziale bei den Raumprogrammflächen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Einhaltung der (staatlichen) Förderrichtlinien sowie des pädagogischen Anspruchs kritisch geprüft. Ein weiteres Zuwarten für eine Fortschreibung zum Bauprogramm auf der Basis der vom Stadtrat noch zu genehmigenden flexiblen Raumprogramme ist jedoch aus Gründen des bestehenden Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung nicht mehr möglich.

Mit Stadtratsbeschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita- Bau 2020“ wurde vor dem Hintergrund des gewaltigen Neubau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Unterhaltsbedarfs im Bereich des Schulwesens und bei den Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der bedarfs- und zeitgerechten Umsetzung aller Maßnahmen die Verwaltung beauftragt, neue Lösungsstrategien zu entwickeln.

Im Jahr 2015 lag deshalb der Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ sowie der Unterarbeitsgruppe „TASK FORCE SBO“ darin, sämtliche bestehenden Schulstandorte systematisch zu erfassen und eine Bewertung hinsichtlich ihres schulischen Bedarfs und des zusätzlichen Bedarfs an Kindertageseinrichtungen sowie ihrer Erweiterungspotenziale aus planungs- bzw. baurechtlicher Sicht zu erfassen.

So konnten im 1. Schulbauprogramm (Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2020 des Stadtrates vom 18.02./25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt rd. 1000 Betreuungsplätzen aufgenommen werden.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen werden nun die Bauprogramme 2011 und 2012 auf Grund der hohen Anzahl an schlussgerechneten Projekten abgeschlossen. Das Finanzvolumen des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen mit den Bauprogrammen 2013 und 2014 sowie der Fortschreibung 2016 beträgt nunmehr rund 163 Mio. Euro für insgesamt 3.305 Betreuungsplätze an 35 Standorten.

Ziel des Programmbeschlusses ist, den notwendigen Ausbau der Kindertagesstättenversorgung langfristig sicherzustellen und mit den nachfolgenden Umsetzungsabschnitten den auf Grund steigender Kinderzahlen anhaltenden erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen zeitnah und entsprechend den Versorgungszielen nach dem Verfahren des Programmbeschlusses zu decken.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 novelliert und um den neuen

Teil 2 „Förderprogramm 2015 bis 2018“ ergänzt. Dies ermöglicht nunmehr eine Förderung für städtische Krippenplätze, deren Baufertigstellung bzw. Übergabe an das Vermieterreferat bis zum 31.12.2017 erfolgt ist.

2. Bericht zur Umsetzung Bauprogramm 2011 und Fortschreibung 2012/2013/2014

Das vereinfachte Verfahren des Programmbeschlusses mit verwaltungsinternen Genehmigungsschritten und unterbrechungsfreier Planung hat sich in der Verfolgung der Terminziele bewährt.

Auch die Rahmenvorgaben für die Investitionskosten haben sich als zutreffend bestätigt. Mit fortschreitendem Planungsstand konnte der für jedes Einzelprojekt vorläufig ermittelte Finanzbedarf innerhalb der vorgegebenen Bandbreite eingehalten werden. Der vorläufige Finanzbedarf wurde für alle Einzelprojekte des Bauprogrammes 2011 und der Fortschreibung im Bauprogramm 2012, 2013 und 2014 auf Basis von Kostenrichtwerten und Standardraumprogrammen ermittelt. Unwägbarkeiten, wie z.B. spezifische Gegebenheiten des Baugrunds, des Grundstücks, der Baudurchführung sowie notwendige Standardabweichungen wurden mit einem pauschalen Zuschlag von 15 % berücksichtigt. Dieser Prozentanteil war das Querschnittsergebnis einer Auswertung abgerechneter Bauvorhaben, wohingegen insbesondere bei kleinen Einrichtungen auch Kostenabweichungen bis zu 25 % festzustellen waren. Bei Überschreitung dieser Marge wurde eine Befassung des Stadtrates mit den Einzelprojektkosten festgelegt.

Alle Projekte halten die im Programmabschluss vorgegebenen Rahmenvorgaben ein. Der obere Grenzwert von 25 % für standortspezifische Mehraufwendungen wird aktuell von keinem der Projekte überschritten. Damit werden die wirtschaftlichen Rahmenvorgaben für das Bauprogramm 2011 und die Fortschreibung im Bauprogramm 2012, 2013 und 2014 eingehalten.

Stand der Umsetzung Bauprogramm 2011

Von dem umzusetzenden Bauvolumen des Bauprogramms 2011 mit 29 Projekten ist bei allen 29 Standorten mit insgesamt 1.990 Betreuungsplätzen die Inbetriebnahme erfolgt.

Bei 24 Projekten wurden bereits die Schlussrechnungen erstellt und die Verwendungsnachweise der Stadtkämmerei vorgelegt. Von dem genehmigten Gesamtbudget mit 91.700.000 Euro wurden 82.036.000 Euro in Anspruch genommen. Somit können 9.664.000 Euro zurückgegeben werden.

Bei allen Maßnahmen konnte die Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 voll ausgeschöpft werden.

Stand zur Umsetzung Fortschreibung im Bauprogramm 2012

Von den sechs Standorten, die in der Fortschreibung im Bauprogramm 2012 aufgenommen wurden, sind vier Maßnahmen an das Referat für Bildung und Sport übergeben worden. Somit stehen weitere 235 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Bei diesen vier Projekten liegen die Schlussrechnungen vor. Von dem genehmigten Budget mit 10.630.000 Euro wurden 9.445.000 Euro abgerechnet. Somit werden 1.185.000 Euro nicht mehr benötigt.

Das Haus für Kinder an der Quiddestraße wurde als Ergebnis der Task-Force „Schul-erweiterungen“ und der Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ als eigenständiges Projekt des Bauprogrammes zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen gestoppt und wird nunmehr über das 1. Schulbauprogramm (Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2020 des Stadtrates vom 18.02./25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums an der Quiddestraße realisiert.

Auf Grund des erhöhten Versorgungsbedarfs wurde mit Fortschreibung 2014 das Raumprogramm am Standort Schäringer-/Richelstraße (Birketweg-Ost I) um zwei Krippengruppen erweitert. Die Planung wurde angepasst und die Maßnahme befindet sich in der Bauausführung. Die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport erfolgt im Jahr 2016. Um das Bauprogramm 2012 abschließen zu können, wird die Maßnahme Schäringer-/Richelstraße (Birketweg Ost) in das Bauprogramm 2013 verschoben.

Stand zur Umsetzung Fortschreibung im Bauprogramm 2013

Von den in der Fortschreibung zum Bauprogramm 2014 genannten 16 Standorten im Bauprogramm 2013 werden 7 Standorte termin- und kostengerecht bis Ende 2016 an das Referat für Bildung und Sport übergeben.

Der Standort an der Leberlestraße wird nicht weiter verfolgt. In dem Baugebiet „Ratoldstraße“ sind mehrere Häuser für Kinder geplant. Häuser für Kinder stellen aufgrund der bedarfsdeckenden und pädagogischen Anforderungen das bevorzugte Planungsziel für Kindertageseinrichtungen dar.

Für den Standort Helgastraße wurde durch eine stattgegebene Nachbarklage in 2. Instanz die Ausführungsplanung für die ursprünglich geplante 3-gruppige Kinderkrippe gestoppt. Mittlerweile hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 19.10.2015 in der Hauptsache die Baugenehmigung in ihrem aktuellen Ausmaß mit 2 Kinderkrippengruppen als zulässig bezeichnet, so dass die Planung wieder aufgenommen wurde und die Fertigstellung für Ende 2017 vorgesehen ist.

Bei den beiden Standorten Haidpark (Kiefernwald II) und Hochäckerstraße I konnte auf Grund eines erhöhten Versorgungsbedarfes im Rahmen von Voranfragen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Erweiterung des Maßes der baulichen Nutzung erreicht werden. Durch Umplanungen ist es gelungen, die Raumprogramme jeweils um eine Gruppe zu erweitern. Aus diesem Grund verschieben sich die Fertigstellungen für das Haus für Kinder an der Hochäckerstraße I in das Jahr 2017 bzw. für die Maßnahme am Haidpark (Kiefernwald II) bedingt durch die Größe des Projekts und das damit notwendige VOF-Vergabeverfahren zur Auswahl der Planer auf Anfang 2018.

Der Baubeginn der beiden Maßnahmen Hermann-Weinhauser-Straße (Baumkirchner Straße) und Ilse-Fehling-Straße (Aubing-Ost-Straße II (Süd)) hat sich auf Grund der verspäteten Grundstücksübergaben von August 2015 auf des Frühjahr 2016 verzögert. An beiden Standorten ist mittlerweile der Baubeginn erfolgt und die Objekte

können mit einem halben Jahr Verspätung im zweiten Quartal 2017 übergeben werden.

Für den Neubau der Kinderkrippe an der Schaffhauser Straße muss vor Baubeginn die bestehende Kinderkrippe mit vier Gruppen abgebrochen werden. Um während der Bauphase einen Interim-Pavillonbau zu vermeiden, werden die Kinder der Kinderkrippe an der Schaffhauser Straße im Herbst 2016 in dem neu fertiggestellten Haus für

Kinder an der Kistlerhofstraße/Höhenrainer Straße untergebracht. Nach den Abbrucharbeiten wird der Baubeginn der Kinderkrippe an der Schaffhauser Straße daher im Frühling 2017 erfolgen.

Die Maßnahme Fritz-Winter-Straße (Funkkaserne IV) befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Funkkaserne und ist Teil der dort laufenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Das Haus für Kinder wird als modifizierter Wiederholungsbau der Säbener Straße 61 realisiert werden. Im Zuge der Fertigstellung der Wohnbebauung soll im Terminrahmen der Gesamtmaßnahme das Bauvorhaben in 2017 fertiggestellt werden. Die für das Projekt nicht ursächlichen Kosten aus der noch ausstehenden Grundstückssanierung sowie die ursächlichen Projektkosten werden aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme finanziert.

Am Standort Rosittener-/Heuglinstraße mussten für den maßgebenden Bebauungsplan aufgrund von Änderungen Verfahrensschritte wiederholt werden sowie Voraussetzungen für die Auslegung im Rahmen des Bauleitverfahrens abgewartet werden. Durch diese Verzögerung kann der im Dezember 2015 eingereichte Bauantrag momentan nicht genehmigt werden. Die Maßnahme wird aus diesem Grund in die Fortschreibung Bauprogramm 2016 verschoben.

Somit enthält die aktuelle Fortschreibung im Bauprogramm 2013 mit der Verschiebung des Standortes an der Schäringer-/Richelstraße (Birketweg-Ost I) aus dem Bauprogramm 2012 insg. 15 Maßnahmen.

Stand zur Umsetzung Fortschreibung im Bauprogramm 2014

Von den in der Fortschreibung im Bauprogramm 2014 aufgenommenen 11 Standorten sind bei 4 Standorten die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass nach aktuellem Stand diese Maßnahmen kosten- und termingerecht bis 2017 fertiggestellt werden können.

Der Standort an der Waldschulstraße 20 wird derzeit nicht weiter verfolgt, da aktuell der Bedarf für den 2-gruppigen Kindergarten nicht gegeben ist.

Der Standort an der Traunreuter-/Kopischstraße wird bis auf Weiteres nicht weiter verfolgt, da in unmittelbarer Nähe im Zusammenhang mit der Planung einer Realschule an der Aschauer Straße ein Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen errichtet werden kann.

Bei drei Projekten kommt es bedingt durch planungsrechtliche Vorgaben zu Verzögerungen:

Um die zur Bedarfsdeckung notwendige Anzahl an Betreuungsplätzen auf den Grundstücken Kidlerplatz und Dülferstraße umsetzen zu können, wird mit der Stadtplanung über Umplanungen und einen Vorbescheid versucht, das vorgegebene Raumprogramm trotz der beengten Baufelder umzusetzen. Die Fertigstellung der beiden Maßnahmen wird sich deshalb in das Jahr 2018 verschieben. Auch am Standort Kreuzerweg hatte das notwendige Baukörpervolumen zur Umsetzung des

Raumprogrammes keine Aussicht auf eine baurechtliche Genehmigung. Nach der Bedarfsklärung wird die Maßnahme wieder aufgenommen.

Auf Grund einer Nachbarschaftsklage für den Standort des geplanten Hauses für Kinder an der Schönstraße wurde die Planung bis zur gerichtlichen Entscheidung gestoppt.

Für den Standort an der Friedrichshafener Straße hat der Bezirksausschuss 22 in der Sitzung vom 17.02.2016 beantragt, neben dem bisherig projektierten Haus für Kinder und dem Mehrgenerationengarten auch zusätzlich ein Wohn- und Geschäftshaus zu planen. Die Stadtsanierung prüft gegenwärtig, ob und wie diese unterschiedlichen Bedarfe auf dem Grundstück gedeckt werden können. Bis zur Klärung dieser Fragestellung erfolgt eine Zurückstellung dieses Standortes.

Somit enthält die Fortschreibung im Bauprogramm 2014 aktuell 9 Maßnahmen.

2.1 Bedarfsdeckung / Versorgungsgrad

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 02.05.2012 wurde das operative Versorgungsziel für die unter 3-jährigen von 43 % auf 60 % erhöht. Für 56 % (zuvor 35 %) sollen Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen mit einer Anerkennung nach BayKiBiG bereit stehen. Derzeit beträgt der Versorgungsgrad rund 45 %. Die ursprüngliche Bedarfseinschätzung der Bundesregierung an Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige lag bei 35 %. Noch im Jahr 2000 waren im Bereich der Landeshauptstadt München gerade für 13 % der unter 3-jährigen Kinder Betreuungsplätze vorhanden. Da nur etwa 7 % der unter 1-Jährigen betreut werden, liegt das Betreuungsangebot für die 1- bis 3-jährigen Kinder heute bei rd. 64%.

Aktueller Versorgungsgrad

Der stadtweite aktuelle Versorgungsgrad betrug zum Januar 2016

- im Krippenbereich 44 %
- im Kindergartenbereich 86 %
- im Bereich ganztägige Betreuung 74 %.

Versorgungsziel

Angestrebt wird eine zeitnahe Vollversorgung mit folgenden operativen Versorgungszielen:

- im Krippenbereich 60 %
- im Kindergartenbereich 90 % (ohne Eltern-Kind-Initiativen)
- bei der ganztägigen Versorgung im Primärbereich 80 %.

2.2 Vereinfachtes Verfahren zur Kunst am Bau

Mit der „Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ wurde in deren Sitzung vom 06.12.2012 vereinbart, dass das mit der vorangegangenen Kommission am 24.03.2011 beschlossene vereinfachte Verfahren zur Realisierung der Kunst am Bau für die Projekte aus dem Bauprogramm weiterhin zum Tragen kommen soll. Der anteilige Kunstetat der Projekte liegt je nach Einrichtungsgröße zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro.

In Abstimmung mit der Kunstkommission wird kontinuierlich eine Vorschlagsliste mit mehreren für die Aufgabenstellung besonders geeigneten Künstlerinnen und Künstlern geführt. Durch die jeweils planenden Architekten, die vom Kunstteam des Baureferates beraten werden, erfolgt dann die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler.

Das Entwurfsergebnis wird vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat funktional und technisch geprüft. Ein Delegierter aus der Kunstkommission begutachtet, ob der Vorschlag künstlerisch überzeugt. Die gemeinsame Entscheidung wird dann vom Baureferat in der Kunstkommission bekannt gegeben.

Dieses vereinfachte Verfahren ist von allen Beteiligten begrüßt worden und findet insbesondere bei den Künstlerinnen und Künstlern sowie den planenden Architektinnen und Architekten, auch wegen der guten Kooperation, sehr positiven Anklang.

2.3 Energetischer Standard und Einsatz regenerativer Energieträger

Die Planungskonzepte aller Projekte halten die Anforderungen der aktuellen EnEV, des EEWärmeG, des Stadtratsbeschlusses „Weitere Steigerung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energienutzung in städtischen Gebäuden - Sofortprogramm Hochbau“ vom 22.07.2009 sowie der Beschlüsse zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz München (IHKM)“ ein.

Der Einsatz von regenerativen Energien wird bei jeder Baumaßnahme in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft und bei Eignung und Wirtschaftlichkeit realisiert. Bisher wurden im Rahmen der Bauprogramme zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 22 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von ca. 300 kWp in Betrieb genommen.

3. Fortschreibung im Bauprogramm 2016

3.1 Neue Standorte

Die in der Anlage dargestellten neuen Standorte der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 ergeben sich zum einen aus den Bedarfen an Kinderbetreuungsplätzen in Siedlungsgebieten. Zum anderen resultieren diese aus den Ergebnissen der von der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen“ durchgeführten Standortprüfungen. Ziel ist es, die Einrichtungen termin- und kostengerecht bis 2019 fertigzustellen.

Die jeweilige Versorgungssituation der Standorte ist in der Anlage dargestellt.

Aufgrund der anhaltenden Dynamik des erforderlichen weiteren Ausbaues von Kinderbetreuungsplätzen muss die Anmeldung und Planung von weiteren neuen Einzelprojekten außerhalb dieses Bauprogrammes, das grundsätzlich für die Realisierung von Kindertageseinrichtungen Verwendung findet, nach den Verfahrensgrundsätzen der städtischen Hochbaurichtlinien auch weiterhin möglich sein.

3.2 Ermittlung des Finanzbedarfs

Die Ermittlung des Finanzbedarfs für die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der gleichen Parameter wie im Grundsatzbeschluss zum Bauprogramm 2011 sowie in der Fortschreibung im Bauprogramm 2012, 2013 und 2014 bereits dargestellt. Für die Fortschreibung im Bauprogramm 2016 mit 11 Standorten und 1.111 Betreuungsplätzen ergibt sich auf dieser Grundlage ein Gesamtfinanzbedarf von 51.700.000 Euro.

Der fortgeschriebene Gesamtfinanzbedarf stellt sich danach folgendermaßen dar:

a) Finanzbedarf aus Bauprogramm 2011	91.700.000	Euro
Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2012	10.630.000	Euro
b) Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2013	72.670.000	Euro
Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2014	39.030.000	Euro
<u>Finanzbedarf aus Fortschreibung Bauprogramm 2016</u>	<u>51.700.000</u>	<u>Euro</u>
Gesamtfinanzbedarf Fortschreibung 2013/2014/2016	163.400.000	Euro

für 3.305 Betreuungsplätze.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 ist der Gesamtfinanzbedarf aus den Fortschreibungen im Bauprogramm 2013 und 2014 sowie der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 von derzeit bereits enthaltenen 109.501.000 Euro unter Berücksichtigung aller Einzelmaßnahmen auf 163.400.000 Euro anzupassen.

3.3 Überprüfung modularer Bauweise

Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München werden überwiegend als individuelle standortbezogene Planungen in konventioneller Bauweise ausgeführt. Jedoch bieten verschiedene Hersteller zum Festpreis schlüsselfertige Gebäudelösungen in Modulrahmenbauweise mit vorfabrizierten Baumodulen an, zunehmend auch für Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Größe. Die Modulrahmenbauweise wirbt mit verschiedenen Vorteilen, wie z.B. kostengünstiger und schneller Errichtung sowie bedarfsorientierter Flexibilität.

Um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten für eine zügige und kostengünstige Realisierung der städtischen Betreuungsangebote ausgeschöpft werden, sollte geklärt werden, inwieweit die Modulbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise eine Alternative darstellt.

Parallel zur Fortschreibung zum Bauprogramm 2016 mussten an vier Standorten Kindertageseinrichtungen mit besonderer Dringlichkeit errichtet werden. Diese wurden daher in Modulrahmenbauweise aufgestellt und analog dem Verfahren für Schulpavillonanlagen umgesetzt. Wegen der Eilbedürftigkeit der Planung wurden die vier Standorte in die „Schulbauoffensive 2013-2030, Fortschreibung des Schulpavillonbauprogramms 2015 mit Fertigstellung 2016“ (Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) aufgenommen. Damit kommt die Verwaltung der Forderung nach, zu prüfen, inwieweit die Modulrahmenbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise eine Alternative darstellt.

Von den vier Einrichtungen sind drei Standorte für eine temporäre Nutzungsdauer von 10 Jahren errichtet worden. Alle drei Maßnahmen wurden in Stahlbauweise erstellt und sind an das Referat für Bildung und Sport bereits im Frühjahr 2016 übergeben worden.

Das Haus für Kinder an der Isoldenstraße mit drei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen wird im Rahmen eines Pilotprojektes als Dauereinrichtung ausgeführt. Die Einrichtung wird in Holzhybridbauweise mit dem Standard eines Festbaus erstellt. Im Dezember 2015 erfolgte die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung, die Übergabe an das Referat für Bildung und Sport ist im September 2016 vorgesehen.

Eine endgültige Bewertung der tatsächlich erreichten Qualität und den zu erwarteten Kosten- und Terminvorteilen ist erst nach Inbetriebnahme und der Kostenfeststellung des Bauvorhabens möglich. Über das Ergebnis wird in der nächsten Fortschreibung zum Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen berichtet werden.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der betroffenen Bezirksausschüsse.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bildungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der Bericht zum Bauprogramm 2011 und zur Fortschreibung im Bauprogramm 2012, 2013 und 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Realisierung der in der Fortschreibung des Bauprogrammes 2016 vorgelegten 1.111 Kinderbetreuungsplätzen an 11 Standorten gemäß Anlage beauftragt. Eine Umsetzung in modularer Bauweise wird aktuell im 2. Schul-pavillion-Bauprogramm überprüft. Über das Ergebnis wird in der nächsten Fortschreibung zum Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen berichtet werden.
3. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird der Gesamtfinanzbedarf aus der Fortschreibung im Bauprogramm 2013, 2014 und 2016 auf 163.400.000 Euro angepasst. Die 11 Vorhaben der Fortschreibung im Bauprogramm 2016 werden in der Liste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019 mit einem Volumen von 51.700.000 Euro aufgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind jeweils rechtzeitig vom Baureferat (für Baukosten) und vom Referat für Bildung und Sport (für Ersteinrichtungskosten) zum Haushalt anzumelden. Sollten darüber hinaus Projektgenehmigungen nicht rechtzeitig zum Schlussabgleich vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, die erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg anzumelden. Um den Betrieb in den oben angeführten Kindertageseinrichtungen rechtzeitig sicherstellen zu können, sind die genannten investiven Mittelbedarfe unabweisbar.
4. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Antrag des Baureferates unter Einhaltung des Gesamtfinanzbedarfs durch Veranschlagungsberichtigung jeweils planmäßige Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zwischen den verschiedenen Baumaßnahmen innerhalb der Fortschreibung im Bauprogramm 2013, 2014 und 2016 umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

5. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über den Stand der Umsetzung des Bauprogrammes zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen sowie der aktuellen Bedarfssituation berichtet und das Programm erneut zur Fortschreibung vorgelegt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Direktorium - HA II
das Direktorium - IT@M - I
das Baureferat
das Baureferat - RZ, RG
das Baureferat - H, HZ, H02, H2, H3, H4, H5, H6, H7, H9
das Baureferat - T, G
das Baureferat - MSE

das Planungsreferat - Referatsgeschäftsleitung / SG 3
das Planungsreferat - HA I / 21
das Kommunalreferat - GV
das Kommunalreferat - RV
die Stadtkämmerei - II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt - BWA
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - KBS - FB3
das Referat für Bildung und Sport - KITA
das Referat für Bildung und Sport - KITA/FB-PLAN
das Referat für Bildung und Sport - ZIB
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N1
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N1-Süd
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N1-Ost
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2-West
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2-Nord
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/N2-Ersteinrichtung
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV-1
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV-2
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI-Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA-FI-MIP
den Bezirksausschuss 6 Sendling
den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 Moosach
den Bezirksausschuss 11 Milbershofen-Am Hart
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
den Bezirksausschuss 25 Laim
zur Kenntnis

Am